

**Protokoll der 12. Mitgliederversammlung des Vereins
Lokale Aktionsgruppe (LAG) Spessart e.V. am Donnerstag, 17.07.2025**

Ort: „Schnepfmicher“, 63825 Schöllkrippen-Schneppenbach

Teilnehmer: Anwesend 37 Teilnehmer, davon stimmberechtigt 32 Teilnehmer
Siehe Anhang *Teilnehmerliste*

Datum: 17.07.2025 16:00 – 17:10 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende der LAG Spessart, Bürgermeisterin Marianne Krohnen und Grußwort des Gastgebers, Bürgermeister Marc Babo
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Genehmigung der Tagesordnung und der Niederschrift des Vorjahres
4. Tätigkeitsbericht des LAG-Managements mit Ausblick und Vorstellung von Projekten incl. Monitoring und Finanzplan der LES
5. Bilanz des Geschäftsjahres 2024
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Schatzmeisterin und des Vorstandes
8. Änderung der Beitragsordnung zur Überbrückung der Liquiditätslücke im Jahr 2027
9. Änderung der LES: Kapitel 7.2 Evaluierungen
10. Änderung der LES: Kapitel 6.5 Finanzplanung – Anpassung der Aufteilung auf die Entwicklungsziele
11. Neues aus dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt
12. Sonstiges



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**



Gefördert durch

**Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**

Ein im Rahmen des GAP-Strategieplans Deutschland 2023 – 2027 gefördertes Projekt im Freistaat Bayern.

Das LAG-Management ist ein Projekt des Förderprogramms LEADER.

TOP 1: Begrüßung durch die 1. Vorsitzende, Marianne Krohnen, und Grußwort des Gastgebers, Bürgermeister Marc Babo

Frau Marianne Krohnen, 1. Vorsitzende der LAG Spessart e.V. und Bürgermeisterin von Geiselbach, begrüßt die anwesenden Mitglieder und den Fachbeirat zur 12. Mitgliederversammlung des LAG Spessart e.V. Sie bedankt sich für die Gastfreundschaft bei Bürgermeister Marc Babo des Marktes Schöllkrippen.

Der Bürgermeister des Marktes Schöllkrippen, Herr Marc Babo, heißt alle Teilnehmer ebenfalls herzlich willkommen, spricht ein einleitendes Grußwort und stellt kurz den Markt Schöllkrippen vor.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die 1. Vorsitzende Frau Marianne Krohnen stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Von den Mitgliedern gibt es keine Bedenken gegen Form und Frist.

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung und der Niederschrift des Vorjahres

Die Tagesordnung und die Niederschrift des Vorjahres werden von der Mitgliederversammlung einstimmig genehmigt.

Ergebnis: Stimmberechtigte: 32, Ja-Stimmen: 32, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 4: Tätigkeitsbericht des LAG-Managements mit Ausblick und Vorstellung von Projekten Monitoring und Finanzplan der LES

Herr Peter Niehoff erläutert die anstehenden, vielfältigen Aufgaben des LAG-Managements und gibt einen Überblick über die in diesem Jahr geleisteten Tätigkeiten.

- Beratungsgespräche mit potenziellen Projektträgern
- Beratung und Begleitung bei Anträgen (Förder- und Zahlungsanträge)
- Koordination von Kooperationsprojekten
- Vorbereitung und Durchführung von Gremiensitzungen der LAG
- Organisation und Teilnahme an Arbeits- und Projektgruppen
- Austausch und Vernetzungstreffen (LEADER-Treffen Unterfranken, Bayerisches LEADER-Forum, Bundesweites LEADER-Treffen, LEADER-Begleitkreis Bayern, DVS, BAG LAG, Runder Tisch Regionalentwicklung MSP und Bayerischer Untermain etc.)
- Veranstaltungen
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Stellungnahmen
- Verwaltungsarbeiten des Vereins, eigene Förderanträge stellen
- Qualifizierungsmaßnahmen
- Qualitätsmanagement und Monitoring LES

Herr Dr. Noe erläutert die bisherige Arbeit des Steuerkreises als Entscheidungsgremium in der neuen LEADER-Förderperiode 2023-2027. Der Steuerkreis hat bereits 14 LEADER-Projekte plus die Förderung des LAG-Managements beschlossen. Insgesamt stellte der Steuerkreis für die beschlossenen Projekte Stand 21.05.2025 nunmehr 1.424.411,73 € aus dem Förderbudget der LAG



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**



Gefördert durch

**Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**

Spessart zur Verfügung. Das Förderbudget in der LEADER-Förderperiode 2023-2027 umfasst für die LAG Spessart insgesamt 1.939.000 €. Somit sind noch 514.588,27 € im Förderbudget enthalten.

Ebenfalls präsentiert Herr Dr. Torsten Noe die Monitoring- und Rankingliste der LAG Spessart anhand von Schaubildern und erläutert den Finanzplan als Steuerungselement im Hinblick auf die Entwicklungsziele.

Die Vorstellung der beschlossenen LEADER-Projekte in der neuen Förderperiode seit der letzten Mitgliederversammlung im November 2024 teilten sich Herr Dr. Noe und Herr Peter Niehoff:

- Schlaraffenburger Streuobst-Gerätepool
Neben der Zusammenfassung der Projektdaten erklärt Herr Dr. Noe, daß die Förderung für dieses Projekt auf 40% festgelegt wurde, da die Bewilligungsstelle eine Gewinnerzielungsabsicht festgestellt hat.
- Unterstützung Bürgerengagement
Herr Dr. Noe stellt das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ als Eigenprojekt der LAG Spessart e.V. vor und betont dabei die Niederschwelligkeit der Förderung. Das Auswahlverfahren erfolgt durch Bepunktung. Auf Rückfrage von Frau Schürmann erklärt Herr Dr. Noe, dass es für die Gesamtkosten der Projekte keine Obergrenze gibt, lediglich die maximale Fördersumme ist auf 5.000,-- € beschränkt. Der Antrag für dieses Projekt wurde durch das LAG-Management gestellt, eine Bewilligung liegt jedoch noch nicht vor.
- Aufwertung Dorfladen Kleinkahl
Nach Beschlussfassung in der letzten Steuerkreissitzung wurde der Förderantrag für dieses Projekt gestellt, eine Bewilligung der Förderstelle liegt noch nicht vor.
- DIALOG.Region
Herr Peter Niehoff fasst die Projektdaten zusammen und verweist darauf, dass so ein Projekt in dieser Art noch nicht in unserem Gebiet gefördert wurde. Der Standort für unseren Bereich wird in Marktheidenfeld sein.
- Grundlagen schaffen für die Klimaanpassung in Main-Spessart
Analog zu den „Klimapfaden Bayer. Untermain“ erstellt der LRK Main-Spessart eine Analyse als Basis für eine Klimaanpassungsstrategie. Herr Niehoff stellt das Kooperationsprojekt den Mitgliedern vor.
- Main Lädle - Genuss mit Sinn - regional nachhaltig und sozial
Der Projektträger, Herr Willms, betreibt ein Baumhaushotel und ist Landwirt. Mit seinem angestrebten Projekt möchte er regionale Kunst, Kultur und Landwirtschaft stärken, u. a. bietet er lokalen Vereinen eine Vermarktungsmöglichkeit für deren Veranstaltungen und Produkte.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Ein im Rahmen des GAP-Strategieplans Deutschland 2023 – 2027 gefördertes Projekt im Freistaat Bayern.

Das LAG-Management ist ein Projekt des Förderprogramms LEADER.

- Nachverdichtung Schutz- und Infohütten im Naturpark Spessart
Herr Dr. Noe erläutert, dass der Naturpark Spessart e.V. das bereits bestehende Netz der Schutz- und Infohütten weiter ausbauen möchte. Derzeit besteht ein Interesse an 20 neuen Standorten, die in diesem Kooperationsprojekt umgesetzt werden sollen.
- Werntal erLeben - fränkische Lebensart und Kultur am Fluss
Laut Herrn Niehoff beträgt der Anteil der LAG Spessart e.V. nur einen geringen Teil der Förderung, da nur der Ortsteil Wernfeld in unser Fördergebiet fällt. Das touristisch ausgelegte Projekt ist ein Kooperationsprojekt mit der LAG Wein, Wald, Wasser.

Mit LEADER-Projekten in der Entwicklung beendet Herr Dr. Noe die Vorstellung von Projekten. Dem Steuerkreis sollen folgende Projekte möglichst zeitnah zur Beschlussfassung vorstellen wollen:

- Multifunktionale Sport- und Freizeitanlage Lohr
- Freizeitanlage Gemünden
- Spessart Trails in Heigenbrücken, Sailauf und Laufach
- Pumptrack in Bessenbach
- Aktualisierung REMOSI mit Neuerhebung Modal-Split, dieses Projekt wurde dem Steuerkreis bereits vorgestellt, hier ist eine Nachbesserung notwendig
- Trekkinghütte Langenprozelten
- Zu Gast in einem regionaltypischen Traföhäuschen
- Wasser erLeben in Gemünden
- Aufwertung des Dorfplatzes Schönaus als Eingangstor zum Kloster
- ...

Voraussichtlich können in dieser Förderperiode nicht mehr alle Projekte realisiert werden.

Alle Unterlagen und genaueren Informationen zu den Projekten sowie zu LEADER und der LAG Spessart sind auf der Homepage der LAG Spessart unter www.lag-spessart.de aufrufbar und der im Anhang beigefügten Präsentation der Mitgliederversammlung zu entnehmen

TOP 5: Bilanz des Geschäftsjahres 2024

Die Haushaltsübersicht für das Jahre 2024 und der aktuelle Kassenstand im Juli 2025 werden von Herrn Niehoff erläutert.

TOP 6: Bericht der Kassenprüfer

Frau Hildegard Müller stellt der Mitgliederversammlung den Bericht der Kassenprüfer vor. Der Haushalt und das Kassenbuch wurde am 11. Juni 2025 von Kassenprüfer Herrn Erhard Glaab und am 25. Juni 2025 von Kassenprüferin Frau Hildegard Müller geprüft. Beide bestätigen eine sehr geordnete und auch für Außenstehende nachvollziehbare Buch- und Rechnungsführung für das Jahr 2024. Der Prüfbericht ist als Anlage beigefügt.



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**



Gefördert durch

**Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**

Ein im Rahmen des GAP-Strategieplans Deutschland 2023 – 2027 gefördertes Projekt im Freistaat Bayern.

Das LAG-Management ist ein Projekt des Förderprogramms LEADER.

TOP 7: Entlastung der Schatzmeisterin und des Vorstandes

Auf Antrag von Frau Hildegard Müller werden die Schatzmeisterin und die gesamte Vorstandschaft der LAG Spessart e. V. von den anwesenden, stimmberechtigten Mitgliedern entlastet. Für die Entlastung votieren – ohne Gegenstimme oder Enthaltung – 25 stimmberechtigte Anwesende der Mitgliederversammlung. Die anwesenden Vorstandsmitglieder können sich selbst nicht entlasten.

Ergebnis: Stimmberechtigte: 25, Ja-Stimmen: 25, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 8: Änderung der Beitragsordnung zur Überbrückung der Liquiditätslücke im Jahr 2027

Gemäß eines Beschlusses der Vorstandschaft gibt Herr Dr. Noe eine Beschlussempfehlung an die Mitgliederversammlung ab. Vorher erläutert er die Notwendigkeit einer Sonderumlage zur Überbrückung der Liquiditätslücke der LAG Spessart e.V. im Jahr 2027. Seit dieser Förderperiode ist der Abruf der Fördermittel für das LAG-Management auf zwei Auszahlungen von je 50% zum Beginn und zum Ende der Förderperiode beschränkt. Alle Versuche diese Regelung wieder zu ändern blieben leider ohne Erfolg. Die daher notwendige Erhebung einer zusätzlichen Umlage der Kommunen zur Vorfinanzierung der zu erwartenden Liquiditätslücke von rund 144.500,00 € bis Ende August 2028 soll folgendermaßen ablaufen:

- Festsetzung der jährlichen Zahlungen der Mitgliedsbeiträge (2025: 75.400,00 €)
- Einzug von zusätzlicher Umlage von allen Kommunen zur erforderlichen Vorfinanzierung der LEADER-Förderung bis Ende August 2028
- voraussichtlich zu erwartende Ausgaben Jan. bis Aug. 2028: 144.500 € → Mitgliedsbeiträge (75.400,00 €) plus Sonderumlage (75.400,00 €) = 150.800,00 €
- 2026 und 2027 je 50 % des jeweiligen Mitgliedsbeitrags als Sonderumlage (analog zum jeweiligen Mitgliedsbeitrag des Jahres)
- Nach Auszahlung der LEADER-Förderung für das LAG-Management (zu erwarten im zweiten Halbjahr 2028; Stellung des Schlusszahlungsantrages erst zum 30.06.2028 möglich)
Verwendung der ausgezahlten Fördermittel zum Aufbau einer Rücklage für die nächste zu erwartende Liquiditätslücke im Jahr 2030
- Anpassung der Beitragsordnung durch die Mitgliederversammlung 2025

Beitragsordnung der LAG Spessart e.V.

§ 1 Höhe der Beträge

(1) Jedes Mitglied ist zur Zahlung der in der Beitragsordnung festgesetzten Jahresbeiträge verpflichtet. Über die Beitragsordnung entscheidet die Mitgliederversammlung.

(2) Beiträge zur Mitgliedschaft im Verein „Lokale Aktionsgruppe Spessart e.V.“

Privatpersonen: 0 €

Sonstige juristische Personen: 0 €



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**



Gefördert durch

**Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**

Ein im Rahmen des GAP-Strategieplans Deutschland 2023 – 2027 gefördertes Projekt im Freistaat Bayern.

Das LAG-Management ist ein Projekt des Förderprogramms LEADER.

Kommunen: 0,50 € pro Einwohner (Stand zum 01.01. des jeweiligen Geschäftsjahres) mit Kostendeckelung bei 5.000,00 € für einwohnerreiche Kommunen

§ 1a Sonderumlage der Mitgliedskommunen zur Überbrückung der Liquiditätslücke der LAG Spessart e.V. im Jahr 2027

Ergänzend zum jährlichen Mitgliedsbeitrag für Kommunen werden 2026 und 2027 zusätzlich je 50 % des jeweiligen Mitgliedsbeitrags - Berechnung analog zu § 1 (2) – in Form einer Sonderumlage erhoben.

§ 2 Fälligkeit und Zahlungsweise

- (1) Die Beiträge für kommunale Mitglieder werden im ersten Monat des Kalenderjahres fällig.
- (2) Im Falle einer Fortführung der LAG in einer weiteren Förderperiode zahlen neue kommunale Mitglieder rückwirkend zum Zeitpunkt des Beginns der neuen Förderperiode.
- (3) Bei Aufnahme eines kommunalen Mitglieds im laufenden Jahr ist der Beitrag innerhalb von vier Wochen nach Beitritt zu entrichten.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Die Beitragsordnung tritt zum 17. Juli 2025 in Kraft

Die beiden Verständnisfragen von Frau Schürmann: „Erfolgt eine Zurückzahlung der zusätzlichen Beiträge?“ und von Herrn Glaab: „Muss die Beitragsordnung zurück geändert werden?“ beantwortet Herr Dr. Noe folgendermaßen:

- Eine Zurückzahlung der zusätzlichen Beiträge erfolgt im Hinblick auf den Aufbau einer Rücklage für die nächste zu erwartende Liquiditätslücke im Jahr 2030 nicht. Außer die Auszahlungsformalitäten werden in der nächsten Förderperiode wieder geändert, dann kann eine Rückzahlung an die Mitgliedskommunen erfolgen.
- Die Beitragsordnung muss nicht zurück geändert werden, da die Änderung nach dem Jahr 2028 obsolet ist.

Herr Dr. Torsten Noe stellt die Änderung der Beitragsordnung zur Überbrückung der Liquiditätslücke im Jahr 2027 den anwesenden Mitgliedern der LAG Spessart e.V. zur Abstimmung. Die Änderung wird von der Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen.

Ergebnis: Stimmberechtigte: 32, Ja-Stimmen: 32, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Ein im Rahmen des GAP-Strategieplans Deutschland 2023 – 2027 gefördertes Projekt im Freistaat Bayern.

Das LAG-Management ist ein Projekt des Förderprogramms LEADER.

TOP 9: Änderung der LES: Kapitel 7.2 Evaluierungen

Nachdem in der LEADER-Förderperiode 2023-2027 erst im Januar 2024 Anträge gestellt werden konnten und es erst im August 2024 erste VZs gab sowie die ersten Bewilligungen erst Anfang des Jahre 2025 ausgestellt wurden, macht es nach Einschätzung des LAG-Managements keinen Sinn dieses Jahr eine Zwischenevaluation durchzuführen. Aufgrund der Kürze der aktuellen Förderperiode schlägt Herr Peter Niehoff für das LAG-Management vor, die Zwischenevaluation komplett zu streichen und die LES dahingehend zu ändern.

Bisheriger Text der LES:

„Eine Evaluierung bzw. Selbstevaluierung durch die LAG findet zweimal in der Förderperiode statt. Die Evaluierungen bauen auf den Monitoring-Ergebnissen auf und bewerten die Umsetzung der Projekte, die Struktur und Arbeitsweise der LAG und den Stand der Zielerreichung. Im Jahr 2025 wird eine Zwischenevaluierung und im Jahr 2027 eine Anschlussvaluierung durchgeführt. Beide widmen sich insbesondere der Frage, inwieweit die richtigen Themen und Ziele in der LES ausgewählt wurden, ob die gesteckten Ziele erreichbar sind und welche Prioritäten für die Endphase zu setzen sind. In beiden Fällen sollen verschiedene Erhebungsmethoden angewandt werden, um die quantitativen Ergebnisse des Monitorings um qualitative Aussagen zu ergänzen.“

Die Evaluierungen werden grundsätzlich durch das LAG-Management vorbereitet und durchgeführt. Eine Teilbeauftragung von externen Fachbüros ist vorstellbar, um für sensible Bereiche die Objektivität und Qualität zu gewährleisten. Durch die Einbeziehung einen breiten Kreis regionaler Akteure werden möglichst aussagekräftige Ergebnisse angestrebt. Das Resultat von Befragungen und Interviews ist eine Bewertung der Arbeit der LAG, der Projektumsetzung, der Zielerreichung sowie des Nutzens für die Region. Die gewonnenen Ergebnisse werden reflektiert und daraus gemeinsam Rückschlüsse für den weiteren LEADER-Prozess gezogen.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Zwischenevaluierung werden – soweit erforderlich – notwendige Anpassungen, z.B. der Zielwerte oder der Finanzmittelverteilung der Entwicklungsziele, vorgenommen.

Die End-Evaluierung fließt in die Planung der weiterführenden Regionalentwicklung ein und ist Grundlage für die Anpassung der LES für kommende Förderphasen. Sie ist zudem die Basis, um den Mehrwert von sechs Jahren LEADER-Prozess für den Spessart in der Öffentlichkeit darzustellen.“

Künftiger Text:

„Eine Evaluierung bzw. Selbstevaluierung durch die LAG findet einmal in der Förderperiode statt und zwar 2027 oder 2028. Die Evaluierung baut auf den Monitoring-Ergebnissen auf und bewertet die Umsetzung der Projekte, die Struktur und Arbeitsweise der LAG und den Stand der Zielerreichung. Sie widmet sich insbesondere der Frage, inwieweit die richtigen Themen und Ziele in der LES ausgewählt wurden, ob die gesteckten Ziele erreichbar waren und welche Prioritäten für die Endphase zu setzen sind. Es sollen verschiedene Erhebungsmethoden angewandt werden, um die quantitativen Ergebnisse des Monitorings um qualitative Aussagen zu ergänzen.“



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Die Evaluierung wird grundsätzlich durch das LAG-Management vorbereitet und durchgeführt. Eine Teilbeauftragung von externen Fachbüros ist vorstellbar, um für sensible Bereiche die Objektivität und Qualität zu gewährleisten. Durch die Einbeziehung eines breiten Kreises regionaler Akteure werden möglichst aussagekräftige Ergebnisse angestrebt. Das Resultat von Befragungen und Interviews ist eine Bewertung der Arbeit der LAG, der Projektumsetzung, der Zielerreichung sowie des Nutzens für die Region. Die gewonnenen Ergebnisse werden reflektiert und daraus gemeinsam Rückschlüsse für den weiteren LEADER-Prozess gezogen.

Die End-Evaluierung fließt in die Planung der weiterführenden Regionalentwicklung ein und ist Grundlage für die Anpassung der LES für kommende Förderphasen. Sie ist zudem die Basis, um den Mehrwert von sechs Jahren LEADER-Prozess für den Spessart in der Öffentlichkeit darzustellen.“

Anschließend stellt Herr Niehoff die Änderung der LES in Kapitel 7.2 Evaluierungen den anwesenden Mitgliedern der LAG Spessart e.V. zur Abstimmung. Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig die Änderung der LES in Kapitel 7.2.

Ergebnis: Stimmberechtigte: 32, Ja-Stimmen: 32, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 10: Änderung der LES: Kapitel 6.5 Finanzplanung

Der Finanzplan bzw. das Kapitel 6.5 Finanzplanung der LES muss angepasst werden, damit in jedem Entwicklungsziel auch weiterhin genügend Finanzmittel zu Verfügung stehen und alle Arten von LEADER-Projekten im Laufe der Förderperiode vom Steuerkreis beschlossen werden können.

Bisheriger Text und Finanzplan in der LES:

Der folgende Finanzplan zeigt die Verteilung der im Verfügungsrahmen vorgesehenen LEADER-Fördermittel in Prozent auf die verschiedenen Entwicklungsziele. Die Verteilung der Mittel wurde von der Mitgliederversammlung am 29.06.2022 diskutiert und verabschiedet. Die gleichmäßige Verteilung der LEADER-Fördergelder wurde bewusst gewählt, damit auch durch den Finanzplan ausgedrückt wird, dass allen Entwicklungszielen die gleiche Bedeutung für den Spessart zugesprochen wird.

- Entwicklungsziel 1 „Gemeinschaftsregion Spessart“: 20%
- Entwicklungsziel 2 „Freizeitregion Spessart“: 20%
- Entwicklungsziel 3 „Naturregion Spessart“: 20%
- Entwicklungsziel 4 „Zukunftsregion Spessart“: 20 %
- LAG Management: 20%



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**



Gefördert durch

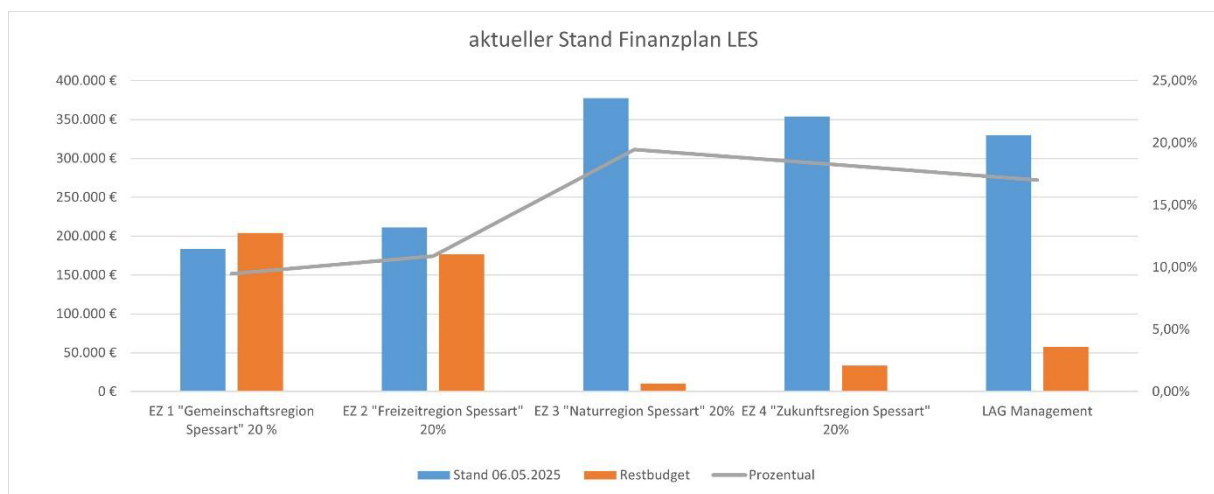
**Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**

Ein im Rahmen des GAP-Strategieplans Deutschland 2023 – 2027 gefördertes Projekt im Freistaat Bayern.

Das LAG-Management ist ein Projekt des Förderprogramms LEADER.

Aktuelle Situation:

Stand 21.05.2025	Restbudget	Prozentual
183.398,46 €	204.401,54 €	9,46%
210.906,96 €	176.893,04 €	10,88%
377.026,80 €	10.773,20 €	19,44%
353.688,37 €	34.111,63 €	18,24%
330.000,00 €	57.800,00 €	17,02%
1.455.020,59 €	483.979,41 €	75,04%



Künftiger Text und Finanzplan in der LES:

Der folgende Finanzplan zeigt die Verteilung der im Verfügungsrahmen vorgesehenen LEADER-Fördermittel in Prozent auf die verschiedenen Entwicklungsziele. Die Neuverteilung der Mittel wurde von der Mitgliederversammlung am 17.07.2025 diskutiert und verabschiedet. Die Verteilung der LEADER-Fördergelder wurde bewusst gewählt, damit in jedem Entwicklungsziel auch weiterhin genügend Finanzmittel zu Verfügung stehen und alle Arten von LEADER-Projekten im Laufe der Förderperiode vom Steuerkreis beschlossen werden können.

- Entwicklungsziel 1 „Gemeinschaftsregion Spessart“: 15,7%
- Entwicklungsziel 2 „Freizeitregion Spessart“: 17,1%
- Entwicklungsziel 3 „Naturregion Spessart“: 25,68%
- Entwicklungsziel 4 „Zukunftsregion Spessart“: 24,48%
- LAG Management: 17,02%

Die „krummen“ Prozentzahlen ergeben sich laut Herrn Niehoff dadurch, dass in den einzelnen Entwicklungszielen das gleiche Restbudget zur Verfügung gestellt werden soll.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Ein im Rahmen des GAP-Strategieplans Deutschland 2023 – 2027 gefördertes Projekt im Freistaat Bayern.

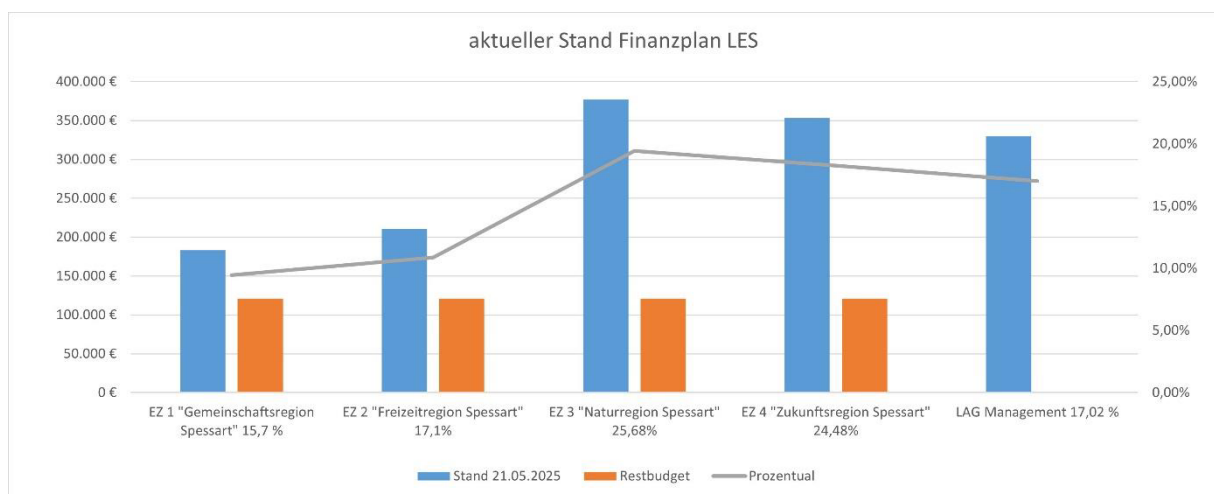
Das LAG-Management ist ein Projekt des Förderprogramms LEADER.

Herr Glaab wendet ein, dass sich hieraus nur ein Gesamtprozentsatz von 99,98% ergibt. Diese Zahl entsteht laut Herrn Dr. Noe durch „Rundungsfehler“, kann aber durch eine Anpassung behoben werden.

Herr Dirk Rieb, 2. BGM-Stadt Lohr, sieht für das Entwicklungsziel 3 „Naturregion Spessart“ in der Anpassung einen Nachteil, da nun ein geringeres Restbudget zur Verfügung steht. Herr Niehoff verneint dies, da das Restbudget fortlaufend angepasst werden kann. Er verweist darauf, dass der Steuerkreis handlungsfähig bleiben muss.

Situation nach Anpassung:

Stand 17.07.2025	Restbudget	Prozentual
183.398,46 €	120.994,85 €	9,46%
210.906,96 €	120.994,85 €	10,88%
377.026,80 €	120.994,85 €	19,44%
353.688,37 €	120.994,85 €	18,24%
330.000,00 €	0,00 €	17,02%
1.455.020,59 €	483.979,40 €	75,04%



Nach seinen Ausführungen stellt Herr Niehoff die Änderung der LES in Kapitel 6.5 Finanzplan den anwesenden Mitgliedern der LAG Spessart e.V. zur Abstimmung. Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig die Änderung der LES in Kapitel 6.5.

Ergebnis: Stimmberechtigte: 32, Ja-Stimmen: 32, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Ein im Rahmen des GAP-Strategieplans Deutschland 2023 – 2027 gefördertes Projekt im Freistaat Bayern.

Das LAG-Management ist ein Projekt des Förderprogramms LEADER.

TOP 11: Neues aus dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da Herr Klaehre aus dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nicht anwesend ist.

TOP 12: Sonstiges

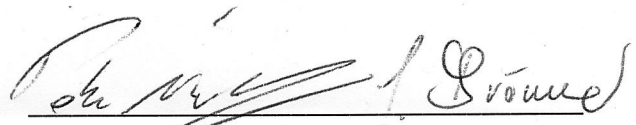
Die nächste Sitzung des Steuerkreises findet voraussichtlich im Herbst 2025 statt.

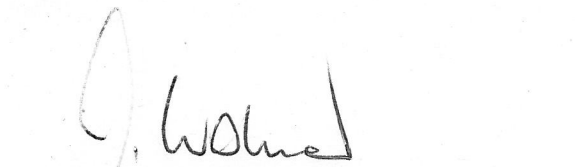
Herr Dr. Torsten Noe erwähnt noch, dass die EU ihren Finanzplan am 16.07.2025 veröffentlicht hat und LEADER zumindest erwähnt wird. Wie die LEADER-Förderung in Zukunft umgesetzt werden soll, ist aber noch nicht abschließend ersichtlich. Das Management der LAG Spessart e.V. bittet die anwesenden Mitglieder für den Fortbestand von LEADER zu werben und sich unterstützend einzubringen.

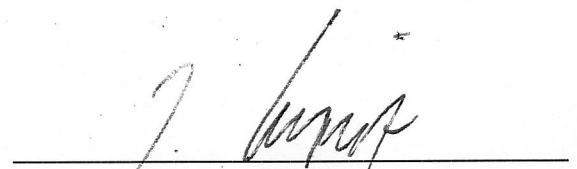
Abschließend bedankt sich Frau Marianne Krohnen beim LAG-Management, dem Bürgermeister des Marktes Schöllkrippen, Herrn Marc Babo, als Gastgeber und allen Anwesenden und wünscht allen eine gute Heimreise.

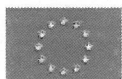
Ende der Sitzung: 17.10 Uhr

Gemünden, 23.07.2025


Peter Niehoff, Susanne Brönnert


1. Vorsitzende Marianne Krohnen


2. Vorsitzender Jürgen Lippert



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Ein im Rahmen des GAP-Strategieplans Deutschland 2023 – 2027 gefördertes Projekt im Freistaat Bayern.

Das LAG-Management ist ein Projekt des Förderprogramms LEADER.